STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT

SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
Bildungsminister Jan Riedel
Turmschanzenstraße 31
39114 Magdeburg

Vorab per E-Mail: jan.riedel@sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	40-10-02 Fi-JL	02.10.2026

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung pandemieresilienter Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen („Schul(frei)räume“)

Sehr geehrter Herr Bildungsminister Riedel,

die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung pandemieresilienter Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen („Schul(frei)räume“) wurde zuletzt durch den Runderlass des Bildungsministeriums vom 18. März 2025 geändert. In diesem Zuge wurde u. a. unter Ziffer 7.1 Satz festgelegt, dass der späteste Termin für den Abschluss der geförderten Maßnahmen und die vollständige Abrechnung gegenüber der Bewilligungsbehörde der 31. Dezember 2027 ist. Die zuvor bestehende Frist des 31. Dezember 2026 wurde damit ersetzt.

Die entsprechenden Zuwendungsbescheide der Investitionsbank Sachsen-Anhalt berücksichtigen den geänderten Passus und setzen das Ende des Bewilligungszeitraums auf den 31. Dezember 2027 fest bzw. sehen zumindest auf Antrag eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 31. Dezember 2027 vor. Die zuletzt ergangenen Zuwendungsbescheide haben die Zuwendungsempfänger Mitte Oktober 2025 erreicht.

Aus den Reihen unserer Mitglieder wurde uns zugetragen, dass entsprechende Verlängerungsanträge über den 31. Dezember 2026 hinaus, wie auch Anträge auf Fördermittelübertrag von 2026 auf 2027 bislang nicht bewilligt worden sind. Eine offizielle Begründung wird trotz der in den ergangenen Bewilligungsbescheiden grundsätzlich in Aussicht gestellten Verlängerung und auch Übertragung seitens des Bildungsministeriums nicht benannt. Wir gehen daher davon aus, dass hierfür vorrangig das Auslaufen des Corona-Sondervermögens und damit die nach § 4 Abs. 2 S. 2 Cov-SVG anstehende Mittelüberführung in den Landeshaushalt 2027 ursächlich ist.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Förderprogramm bzw. die entsprechende Richtlinie vom 8. Mai 2024 erst deutlich über zwei Jahre nach Beschluss des Landtags zum Corona-Sondervermögen in Kraft trat. Hinzukommt, dass es für eine Vielzahl der Gemeinden angesichts des späten Zugangs der Zuwendungsbescheide nicht realisierbar ist, die auf Grundlage der Richtlinie begonnenen Vorhaben innerhalb des derzeit vorgesehenen Zeitraums abzuschließen. Vielmehr wird von den Gemeinden aufgrund des späten Erlasses der Zuwendungsbescheide eine Verlängerung des Förderzeitraums bis in das Jahr 2028 gefordert.

Sollte der Förderzeitraum nicht verlängert und in 2026 nicht beanspruchte Fördermittel nicht in 2027 überführt werden, drohen ein Scheitern des grundsätzlich positiv gesehenen Förderprogramms und zudem zahlreichen Gemeinden Rückzahlungsforderungen. Dies würde die ohnehin angespannte finanzielle Situation der Kommunen erheblich verschärfen und ihre finanziellen Handlungsspielräume weiter einschränken.

Uns ist bewusst, dass auch das Land vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht. Nachvollziehbar ist auch, dass das Aufstellungsverfahren für den Landeshaushalt 2027 – auch vor dem Hintergrund der kürzlichen Landtagswahl – gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt. Gleichzeitig darf diese Situation des Landes nicht dazu führen, dass die kommunale Ebene die finanzielle Last aus dieser ungünstigen Konstellation tragen muss und die zugesagte Förderung zum Wohle der Schulkinder flächendeckend scheitert.

Wir fordern dringend eine Lösung zugunsten der kommunalen Ebene angesichts der bislang nicht erfolgten Bewilligung der Verlängerungs- bzw. Übertragungsanträge.

Wir wenden uns ebenfalls mit einem Schreiben zur Thematik an Herrn Finanzminister Richter.

Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer